

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Zeitungspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk.; durch unsere Zusteller monatlich 30 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Die Postämter, Postboten sowie unsere Zusteller und Geschäftsleute nehmen lebhaftest Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Betriebe der Druckerei, der Lieferanten oder der Zerstreuungsgemeinschaften — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Zeitungspreises. Ferner hat der Abonnent in den oben genannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verleger, die Geschäftsstelle oder die Geschäftsstelle. / Unregelmäßige Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Zerstörer-Vernehmung: Deutscher Reichsanwalt.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Königliche

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Nr. 94.

Wittwoch den 24. April 1918.

77. Jahrg.

Der amtliche Teil befindet sich auf der 4. Seite.

Rittmeister Manfred Freiherr v. Richthofen †

Der alte Geist.

In allen Kirchen der Grünen Insel ist an diesen Sonntag eine Kundgebung der irischen Bischöfe verlesen worden, worin das Volk von Irland aufgefordert wird, sich der vom britischen Parlament beschlossenen Ausdehnung der Wehrpflicht zu widersetzen, ja, den Gemeinden des Landes ist von ihren geistlichen Führern der feierliche Eid auferlegt worden, daß sie mit allen Mitteln dem Blutroll Widerstand leisten werden, der ihnen aber verlangt werden soll. Die nationalpolitischen Abgeordneten des Unterhauses sind in ihren Wahlkreisen eingetroffen und werden vorläufig nicht nach London zurückkehren; sie bleiben in der Mitte ihrer Wähler, um den Kampf gegen die Dienstpflicht zu organisieren. Schon mehrere sich die Nachrichten über andauernde Unruhen im Lande. Wenn nicht alles glückt, geht Großbritannien sehr bewegten innerpolitischen Stürmen entgegen.

Lord George glaubte im Wege des Kubhandels den Iren die Dienstpflicht aufzuheben zu können. „Geht aber mit die Jugend Eures Landes, als Kanonenfutter für die Weltfront, und ich gebe Euch die Selbstverwaltung mit einem eigenen Parlament, um die Ihr seit Jahrzehnten vergebens gekämpft habt.“ Aber das Angebot stößt auf heftigsten Widerstand. Zunächst einmal: das Bedenken, daß die Iren die Dienstpflicht nicht aufgeben werden. Und dann: kann man denn zum Unterhaus das Vertrauen haben, daß es so und Amen sagen wird zu allen Vorschlägen, die der Premierminister ihm unterbreiten wird? Und was wird das Oberhaus zu ihnen sagen, und Herr Curzon, der Führer der Ulsterleute, der sich aus einem leidenschaftlichen Rebellen in einen allmächtigen Minister verwandelt, seinen Posten aber vor einigen Monaten aufgegeben hat, weil er den Zeitpunkt herannahen sah, da er wieder in seiner engeren Heimat gegen die Selbständige feilschende des irischen Volkes auf die Schanzen reiten müßte? Einen Vorzeichen von den Zumutungen, denen sie auch noch Gewährung der Selbstverwaltung ausgeführt bleiben sollen, belamen die Irländer überdies sofort zu kosten: ihr Vorschlag, die Dienstpflicht erst durch das neu zu schaffende irische Parlament beschließen zu lassen, wurde glatt abgelehnt. So war es nicht gemeint, was Lord George mit ihnen im Sinne hatte. Ein Schauergericht für die Welt, die sich durch britische Schwad- und Winkelzüge immer noch täuschen läßt, nichts weiter steht auf dem Spiel. Besonders in Amerika soll der Eindruck erweckt werden, als würde man endlich für das Jahrhundert lang geknechtete und schauerlich mißhandelte Volk die Sonne der Freiheit aufgehen. In irischen Dingen sind ja die Amerikaner nicht ganz so unwissend wie sonst in europäischen Staats- und Völkerfragen, dank der starken Einwanderung von der Grünen Insel, und dank der lebhaften Aufklärungsarbeit, die von diesen kraftvoll organisierten Menschenmassen Jahr aus Jahr ein entfaltet wird. So hat sich in der Neuen Welt von jeder viel Teilnahme für das Unglück Irlands gezeigt, und die Engländer wären nicht die guten Geschäftleute, als die sie allenthalben bestens bekannt sind, wenn sie nicht verstanden, aus dem neuesten Blutbad, auf den es ihnen ankommt, auch den Vereinigten Staaten gegenüber möglichst viel moralisches Kapital zu schlagen. Schon hört man Stimmen von drüben, die sich entzückt darüber äußern, daß die Iren nun auch zu einem menschenwürdigen Dasein erhoben werden sollen.

In Wirklichkeit sind die Zugeständnisse, am die es sich handelt, den guten Engländern natürlich durch die jurchbarke Not abgepreßt worden, in der das gewaltige Reich sich jemals befunden hat. Seine bisherigen Hilfsquellen drohen zu versiegen, und während der deutschen Kampffront ohne Unterlaß immer neue Reflektoren auströmen, weiß Marschall Haig bald gar nicht mehr, woher er die geliebtesten Reiben seiner müde gewordenen Streiter wieder auffüllen soll. Jetzt heißt es plötzlich: „Die Iren an die Front!“ Und um sie willig zu machen, sollen ihnen einige politische Zugeständnisse gemacht werden. Aber in Dublin verpörrt man keine Neigung, für den englischen Tyrannen die Kastranten aus dem Feuer der deutschen Geschütze zu holen. Der alte Geist des Hasses gegen alles, was britisch ist, ist noch zu lebendig, um sich durch ein nur zu durchsichtiges parlamentarisches Spiel beschwichtigen zu lassen. Die Iren wissen heute wie je, daß sie vollends verloren sind, wenn sie die beste Kraft ihres Volkes für englische Herrschaftsinteressen dahingeben. Die Macht, die sie bis jetzt geknebelt hat, steht ohnedies vor dem Zusammenbruch — Selbstmord wäre es also, nicht mehr und nicht weniger, wollten sie diese unvermeidliche Katastrophe mit dem Blut ihrer Jugend aufhalten. Nein, um diesen Preis ist Irland nicht zu kaufen. Lord George wird sich diesmal gründlich verrechnen, so sehr es ihm auch bisher immer noch gelungen ist, einen Willen durchzusetzen.

Kaiser Wilhelm an die Baltten.

Empfang im Großen Hauptquartier.

Die Abordnung des Vereinigten Landeskongresses von Estland, Lettland, Kurland und Ostpreußen, die sich ins Große Hauptquartier begeben hat, ist dort am Sonntag vom Reichskanzler Grafen v. Hertling empfangen worden. Der Reichskanzler war beauftragt, ihr die Antwort des Kaisers auf den bekannten Beschluß des Vereinigten Landeskongresses mitzuteilen.

Danach ist der Kaiser bereit, den baltischen Völkern den militärischen Schutz des Deutschen Reiches zu gewähren und sie bei der endgültigen Durchführung ihrer Loslösung von Rußland wieksam zu unterstützen. Wenn es er bereit, sie nachher auch formell als selbständige Staaten anzuerkennen. Er begrüßt ferner den Wunsch des Baltikums, aus Estland, Lettland, Kurland und den vorgelagerten Inseln mit Hilfe der Stadt Riga einen einheitlichen geschlossenen monarchisch-konstitutionellen Staat mit einheitlicher Verfassung und Verwaltung zu bilden. Endlich legt der Kaiser dem Wunsch des Baltikums an das Deutsche Reich durch Personalunion mit dem König von Preußen anzuschließen, eine wohlwollende Prüfung zu.

Der erbetene Abschluß der erforderlichen Militär-, Münz-, Zoll-, Maß- und sonstigen Abkommen wird den Baltten vom Kaiser in Aussicht gestellt.

Gesandter Kommissar Joffe.

d. Berlin, 22. April.

Unmittelbar nach seinem Eintreffen in Berlin hat der neue diplomatische Vertreter Rußlands in Berlin, Volkskommissar Joffe, im Auswärtigen Amt sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Er wurde vom Unterstaatssekretär v. d. Busche-Saddenhausen empfangen, da Staatssekretär Dr. v. Kühlmann bekanntlich einer Halsentzündung halber das Zimmer hätte muß. Die formelle Seite der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland hat damit ihre Erledigung gefunden, in der Stille und geräuschlos, genau in denselben einfachen Formen, in denen sich der Einzug des neuen russischen Diplomaten vollzog.

In der Tat, es ist ein gewaltiger Wandel! Der beglaubigte Vertreter der „Russischen Sozialen Föderativen Sowjet-Republik“ kam in Begleitung von etwa 30 Damen und Herren, also mit stattlichem Gefolge, aber schon beim Empfang auf dem Bahnhofsmerkte man den Unterschied gegen einst. Zwei jüngere Herren vom Auswärtigen Amt hatten die Begrüßung übernommen, die — hilgerichtet dem Rahmen des innerlich eigenartigen Empfanges angepaßt — mit wenigen Worten im Fühlenszimmer des Bahnhofs Friederichstraße stattfand. Ein selbständiges Spiel des Schicksals wollte es, daß der spanische Botschafter die Herausgabe des Botschaftsschlüssels von der Erfüllung gewisser Formalitäten abhängig machte. Volkskommissar Joffe — in der offiziellen Empfangsliste war er als Gesandter, nicht als Botschafter verzeichnet — mußte vorläufig ins Hotel ziehen, in dem man ihm und seiner Begleitung 36 Zimmer hatte bereitstellen lassen.

In wenigen Tagen wird er in das russische Botschafts-Valois übersiedeln und in denselben Zimmern die Geschäfte, Rußlands führen, in denen bisher die Vertreter des Zaren ihre diplomatischen Fäden spinnen. Der Verkehr von Amt zu Amt wird anfangs nicht leicht sein, denn im internationalen diplomatischen Geschäft haben sich doch gewisse Formen herausgebildet, von denen sich der Vertreter der bolschewistischen Regierung in Moskau entweder abgewandt hat oder die kennegeulernen er keine Gelegenheit hatte. Immerhin besetzt den untersten Mann mit den bebrillten Augen der feste Wille, seinem Vaterlande nach diesem Wissen und Gewissen zu dienen. Und vielleicht hat eine Arbeit Erfolg, je mehr sich das neue Staatswesen an sich festigt und sich der neuen Weltlage und den daraus sich ergebenden Folgerungen anpaßt.

Gesandter Kommissar Joffe, wie er sich selbst nennt, ist als einer der ersten Berliner Bekannten — nach seinem amtlichen Besuch bei Herrn v. d. Busche-Saddenhausen — Franz Wehring befreundet, den unentwegten Vorkämpfer der Internationalen. Und auch das zeigt den Wandel der Zeiten, denn nie wäre sonst ein Vertreter Rußlands im Hause eines Sozialisten gewesen.

Holländisch-deutsche Verhandlungen.

Wirtschaftsvertrag und Schiffsraum.

Gegenwärtig finden Verhandlungen zwischen Deutschland und den Niederlanden statt, über die von maßgebende Seite folgendes mitgeteilt wird:

Wichtige Verhandlungen, die zurzeit zwischen Holland und Deutschland im Gange sind, beziehen sich auf die Verlängerung des am 31. März abgelaufenen Wirtschafts-

Interimsvertrages. Die Verhandlungen scheinen einen günstigen Verlauf zu nehmen. Wir sind bereit, an Holland Kohlen und Holz zu liefern, während wir andererseits von Holland aus den eigenen holländischen Vorräten Lebensmittel, insbesondere Butter, Käse, Gemüse, Getreide erwarten. Daneben finden zurzeit andere Verhandlungen zwischen einer holländischen und einer deutschen Kommission statt zur Herbeiführung einer Verbindung betreffend den Austausch von in holländischen Häfen liegendem Schiffsraum gegen Schiffe, die sich in der Macht der Entente befinden, und die Getreide nach Holland bringen sollen.

Ein Vertragsentwurf dieser Kommission hat bereits die verschiedenen zuständigen Stellen in Berlin durchlaufen und wird voraussichtlich mit einigen Änderungen in den nächsten Tagen der holländischen Regierung übermittelt werden können.

Der bevorstehende Frieden mit Rumänien.

Fortgesetzte Verhandlungen.

Die Verzögerung der Unterzeichnung des rumänischen Friedensvertrages ist nicht in irgendwelchen Hemmnissen auf unserer Seite begründet. Vielmehr versprechen die Verhandlungen in kurzer Zeit ein günstiges Schlusergebnis.

Staatssekretär v. Kühlmann wird sich, wie wir hören, Ende der Woche gemeinsam mit Baron Duriann nach Bukarest zur Fortsetzung der Verhandlungen begeben. Der in Aussicht genommene Besuch des Baron Duriann in Berlin hat infolgedessen verschoben werden müssen.

Wie bei jedem von mehreren Mächten geführten Krieg, so muß auch hier der Frieden von allen Verbündeten unterzeichnet werden. Und zwischen einzelnen unserer Bundesgenossen schweben bekanntlich noch einige keine Meinungsverschiedenheiten, die sich hauptsächlich auf Gebietsfragen beziehen dürften.

Wird König Ferdinand abdanken?

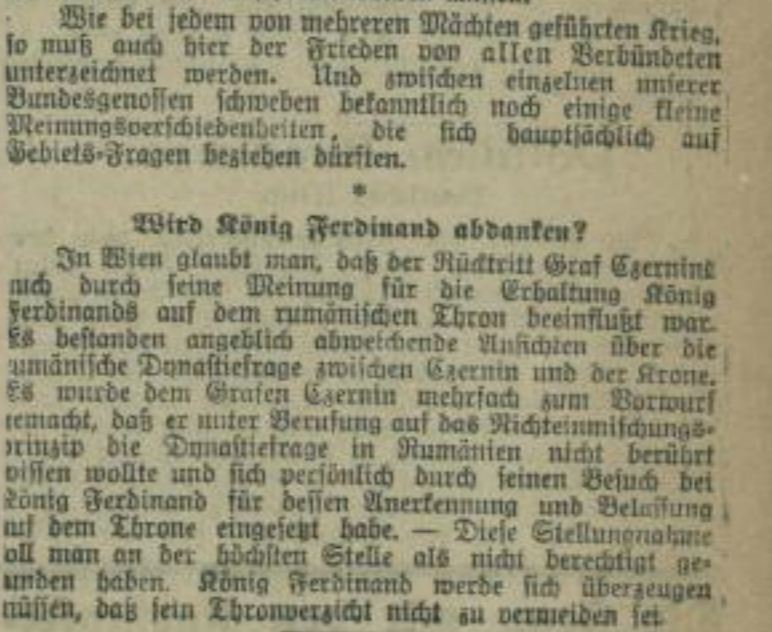
In Wien glaubt man, daß der Rücktritt Graf Czernin nach durch seine Meinung für die Erhaltung König Ferdinands auf dem rumänischen Thron beeinflusst war. Es bestanden angeblich abweichende Ansichten über die unanische Dynastiefrage zwischen Czernin und der Krone. Es wurde dem Grafen Czernin mehrfach zum Vortritt gemacht, daß er unter Berufung auf das Nichteinmischungsprinzip die Dynastiefrage in Rumänien nicht berühren sollte und sich persönlich durch seinen Besuch bei König Ferdinand für dessen Anerkennung und Verfassung auf dem Thron eingesetzt habe. — Diese Stellungnahme soll man an der höchsten Stelle als nicht berechtigt angesehen haben. König Ferdinand werde sich überzeugen müssen, daß sein Thronverzicht nicht zu vermeiden sei.

Die Kämpfe bei Ipern.

Am Kemmelberge.

Obwohl der deutsche Generalstabbericht nur Teilhandlungen auf den verschiedenen Kampfgebieten meldet, bleibt die Schlacht im Gange. Die neutralen Berichtserklärer wenden ihre Aufmerksamkeit jetzt besonders den Ereignissen bei Ipern zu. So schreibt der Militärkritiker

Der Kampf um den Kemmelberg



Der Kampf um den Kemmelberg

Gewinne zu 5000 Mark.
13945, 21177, 58761, 64631.

Gewinne zu 3000 Mark.
4427, 8344, 10787, 18844, 20322, 23455, 27620, 34002, 34874,
35169, 38284, 43005, 44902, 47537, 52021, 52282, 54200, 75946,
82858, 90951, 104206.

Gewinne zu 2000 Mark.
6872, 17628, 22178, 26542, 28508, 30931, 38276, 39318,
45945, 46028, 51700, 53606, 71378, 72805, 74838, 77587, 83818,
87761, 89929, 95284, 108248, 109984.

Gewinne zu 1000 Mark.
2155, 2372, 7098, 7871, 9766, 10889, 12128, 16988, 17008,
18108, 21583, 22947, 23220, 23429, 23604, 25309, 26302, 26557,

30047, 31007, 33883, 35070, 37905, 38274, 42287, 42688, 46620,
48458, 49675, 50421, 51879, 54204, 54436, 54888, 55486, 61315,
61524, 64443, 66535, 70138, 72330, 73025, 73370, 75827, 78162,
82787, 86069, 86188, 86622, 87546, 89025, 90997, 92532, 92855,
93708, 94959, 96177, 97099, 97955, 99544, 102686, 107893.

Gewinne zu 500 Mark.
1508, 1780, 2016, 2986, 4213, 4778, 7687, 9220, 10392, 11008,
12124, 13008, 14731, 15264, 15486, 15962, 16688, 17327, 17440,
17689, 23744, 24409, 25400, 26770, 27149, 27668, 29639, 30830,
32487, 33591, 37333, 37378, 41393, 40672, 48372, 54671, 55184,
58529, 65198, 63876, 64997, 65088, 66591, 66975, 69012, 69664,
70822, 70894, 75876, 80029, 80307, 82944, 84097, 89951, 91046,
91849, 91859, 92880, 96098, 101542, 103514, 109697.

Kirchennachrichten

für Donnerstag den 25. April.

Reffelsdorf.

Abends 8 Uhr Kriegsbefehle (P. Zacharias.)

Sora.

Abends 7/9 Uhr Kriegsbefehle.

Die heutige Nummer umfasst 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Hünke in Wilsdruff.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer I. K. Gärtner, für den
Inseratenteil: Arthur Hünke, beide in Wilsdruff.

Amtlicher Teil.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. Novbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607, 728) und auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) wird angeordnet:

I.

Die öffentliche Versteigerung des künftigen Ertrages von Obstplantagen und die öffentliche Versteigerung von Obst wird für Obst aller Arten und Sorten **verboten**.

II.

§ 1.

Wird Obst zu Preisen veräußert, welche die behördlich festgesetzten Höchstpreise überschreiten, so ist die Landesstelle für Gemüse und Obst befugt, das Eigentum an diesem Obst von dem Besitzer auf einen Großverbraucher, einen Kommunalverband oder eine Fabrik zu übertragen. Diefelbe Befugnis steht der Landesstelle für Gemüse und Obst zu, wenn der künftige Ertrag von Obstplantagen zu Preisen veräußert wird, deren Höhe bei Berücksichtigung des voraussichtlichen Erntergebnisses zu den behördlich festgesetzten Obst-Höchstpreisen oder Obst-Höchstpreisen außer Verhältnis steht.

§ 2.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Aberntung ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Liegt die Aberntung auf Grund eines Pachtvertrages oder eines sonstigen Vertrages einem Dritten ob, so tritt dieser an die Stelle des Besitzers, dem die Anordnung zugeht. Namentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Aberntung sorgfältig auszuführen.

§ 3.

Den Uebernahmepreis setzt die Landesstelle für Gemüse und Obst unter Berücksichtigung der jeweiligen Markt- oder Höchstpreise fest. Hat der Besitzer einer Aufforderung zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der festgesetzten Frist nicht Folge geleistet, so kann nach freiem Ermessen ein Abzug gemacht werden.

§ 4.
Alle Besitzer von Obst haben der Landesstelle für Gemüse und Obst oder deren Beauftragten, die sich als solche ausweisen, auf Anforderung wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Gewicht, Art und Lagerort zu geben.
Die Beauftragten, die sich als solche ausweisen, sind befugt, sowohl zur Schätzung der Obsternte wie auch zur Feststellung, ob, welche und wie beschaffene Vorräte bei den Besitzern an Obst vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Obst vermutet wird, zu betreten und zu besichtigen.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Besichtigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

§ 5.
Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, sofern nicht nach § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 oder nach § 5 der Bundesratsverordnung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 6.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Dresden, am 20. April 1918.

612 II B VIII. **Ministerium des Innern.**

Freibank Wilsdruff.

Mittwoch den 24. April 1918 von 9 Uhr vormittags bis nachmittags 1 Uhr Rindfleisch im rohen Zustande. Preis 0,80 Mark das Pfund. Verkauf findet gegen Abgabe von Fleischmarken statt. Es werden die grauen Lebensmittelkarten Nr. 2541 bis 2920 beliefert.
Einzelgeld ist mitzubringen.

Der Stadtrat.

Inseraten-Teil.



Für die erwiesene Anteilnahme und dargebrachten Zeichen der Liebe und Ehrung in Wort und Schrift unseres in Frankreich gefallenen heißgeliebten Sohnes, Neffen und Veters

Martin Küchenmeister

herzinnigen Dank. Besonderen Dank den lieben Nachbarn, der Jugend und dem Turnverein für die kostbaren Kranzspenden, welche am Altar niedergelegt wurden.

Grumbach, am 21. April 1918.

Im tiefsten Weh
die schmerzzerfüllten Eltern
Paul Küchenmeister und Frau
nebst Angehörigen.

Achtung! Landwirte!

Zur Ausführung von Arbeiten in Ziegel- und Schieferarbeiten empfiehlt sich

Franz Lohse, Pötschappel,
Coschäckerstraße 14.

Achtung! Schützen!

Mittwoch den 24. April 1918 abends 8 Uhr im Bahnhofsrestaurant

Jahres-Hauptversammlung
1. Eingänge. 2. Kassenbericht. 3. Allgemeines.
Einen zahlreichen Besuch erwartet
Das Direktorium der priv. Schützengesellschaft.

2 Zughunde

entlaufen. Gegen gute Belohnung abzugeben bei
Günther, Cosebaude.

Kunkelrüben

verkauft Grumbach Nr. 118.

Empfehle 16jährigen **Knecht,** einen **Osterjungen** für sofort.

Bertha Döring, Stellenvormittlerin, **Weistropf.**

Kleine Anzeigen aller Art finden in dem **Wilsdruffer Tageblatt** große werbendefördernde Verbreitung und haben gute Wirkung.

Sirenenklänge!



Drucksachen all. Art liefert sauber und preiswert die **Buchdruckerei d. Bl.**

Auch in der Kriegszeit ist es vorteilhaft und zweckmäßig, die Reklame nicht zu unterbrechen, sonst gerät das Geschäft leicht in Vergeßlichkeit. Das Publikum liest gerade jetzt die Zeitung von Anfang bis Ende, selbst im Felde verfolgen hunderte Krieger an der Hand unseres Blattes alle in der Heimat vor sich gehenden Ereignisse. Es muß also auch jeder Geschäftsmann in der Kriegszeit **fortlaufend inserieren.**



Unser Hoffen war vergebens!

Bei einem Sturmangriff im Westen fiel am 23. März unser heißgeliebter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Alfred Hecker

Sergeant im Reserve-Infanterie-Regiment 75
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und des Bremer Hanseaten-Kreuzes.

Stettin und Klipphausen, am 23. April 1918.

In tiefer Trauer
Frau Marie Hecker geb. Kunkel und Familie Hecker und Geschwister.